



Neue EU-Regeln stärken Reparatur statt Neukauf | KI generiert

Reparieren statt wegwerfen: Der Kurswechsel bei kaputten Smartphones

27. August 2026

Wer sein Handy mit gesprungenem Display bislang achselzuckend zum Elektromarkt getragen und sich gleich ein neues Gerät geholt hat, wird sich in den kommenden Monaten umstellen müssen. Reparaturdienstleister wie handy-reparatur.berlin registrieren schon jetzt mehr Anfragen und mehr Rückfragen zu Kosten und Garantie, bevor überhaupt ein Neukauf zur Debatte steht. Der Auslöser dafür sitzt nicht im schrumpfenden Haushaltsbudget vieler Verbraucher, sondern in Brüssel und, mit etwas Verspätung, auch in Berlin selbst: Ein ganzes Regelwerk zieht gerade an, das den Umgang mit defekten Geräten spürbar verändert.

Neue Gewährleistungsregeln seit dem 31. Juli 2026

Am 31. Juli 2026 lief die Frist ab, bis zu der alle EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren in nationales Recht übertragen mussten. Der [Bundestag hat die deutsche Umsetzung im Sommer beschlossen](#), mit direkten Folgen für jeden Kaufvertrag über ein Smartphone. Wer sich bei einem Mangel innerhalb der zweijährigen Gewährleistung für die Reparatur statt für ein Ersatzgerät entscheidet, bekommt künftig zwölf Monate zusätzliche Gewährleistung dazu. Aus zwei Jahren werden damit im Ergebnis drei. Klingt nach einer Randnotiz im Kleingedruckten, ist aber ein handfester Anreiz: Wer bisher aus Bequemlichkeit den Austausch wählte, verzichtete damit bislang auf ein ganzes zusätzliches Jahr Absicherung. Händler müssen ihre Kundschaft künftig vor dieser Entscheidung ausdrücklich informieren. Und wer seine Gewährleistung längst hinter sich hat, bekommt einen zweiten Hebel: einen eigenständigen Reparaturanspruch direkt gegenüber dem Hersteller, unabhängig vom Händler, für bestimmte Produktgruppen.

Ersatzteile und die Frage, wer überhaupt reparierbar baut

Schon seit Sommer 2025 gilt außerdem eine Vorgabe, die noch direkter an der Werkbank ankommt. Hersteller müssen wichtige Ersatzteile für Smartphones mindestens sieben Jahre über das Produktionsende hinaus bereithalten und innerhalb von fünf bis zehn Werktagen an Reparaturbetriebe liefern. Wie unterschiedlich die Konzerne darauf reagieren, zeigt ein aktuelles Reparierbarkeits-Ranking auf Basis des europäischen Registers für Energiekennzeichnung: Motorola liegt mit der Note B+ vorn, Google zieht mit den Pixel-Modellen sichtbar nach, während Apple und Samsung im Vergleich schwächer abschneiden. Bewertet wurden unter anderem die Leichtigkeit der Demontage, die Verfügbarkeit von Reparaturanleitungen und die Dauer der Software-Updates. Wer beim nächsten Kauf also nicht in ein paar Jahren an verklebten Akkus und proprietären Schrauben verzweifeln möchte, sollte auf solche Werte durchaus einen Blick werfen.

Der gescheiterte Reparaturbonus

Weniger geradlinig verläuft die finanzielle Förderung. Thüringen hatte 2021 als erstes Bundesland einen Reparaturbonus eingeführt und zwischen 2021 und 2025 rund 50.000 Reparaturen bezuschusst, mit einer Erstattung von 50 Prozent der Rechnung bis maximal 100 Euro pro Person und Jahr. Ausgerechnet Thüringen selbst musste den eigenen Bonus 2026 aus Geldmangel einstellen und versuchte deshalb, das Modell im Bundesrat zu einer bundesweiten Regelung zu machen. Der Vorstoß scheiterte im Mai 2026 überraschend deutlich, nachdem er im vorgeschalteten Unterausschuss noch eine klare Mehrheit gefunden hatte.

Berlin geht dabei einen eigenen Weg: Die Hauptstadt hat [bereits im September 2024 einen](#)

eigenen Reparaturbonus eingeführt, der bis zu 200 Euro pro Reparatur übernimmt. Die Fördermittel waren 2025 zwischenzeitlich aufgebraucht, für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind aber erneut jeweils 1,25 Millionen Euro eingeplant. Sachsen legt inzwischen einen eigenen Zuschuss neu auf, Bayern diskutiert über ein ähnliches Modell. Ein einheitlicher bundesweiter Bonus bleibt vorerst aus.

Reparatur als Geschäftsmodell

Auf der Marktseite verschiebt sich unterdessen etwas, das mit Gesetzen wenig, mit verändertem Kaufverhalten aber viel zu tun hat. Samsung baut seine Servicezentren gerade um, weg vom reflexartigen Komplettaustausch, hin zu echten Reparaturangeboten. Apple und Google erweitern parallel ihre Programme für die Selbstreparatur. Eine aktuelle Marktanalyse bezifferte den weltweiten Umsatz mit Smartphone-Reparaturen für das laufende Geschäftsjahr auf rund 22,7 Milliarden Euro. Auch der Zweitmarkt profitiert: Einer Vodafone-Umfrage zufolge würden sich 40 Prozent der Deutschen über ein generalüberholtes Smartphone als Geschenk freuen, 18 Prozent haben bereits eines gekauft.

Was das für Verbraucher bedeutet

Was heißt das nun für alle, die demnächst vor einem gesprungenen Display oder einem lahmen Akku stehen? Das Recht auf Reparatur ist seit Ende Juli 2026 kein frommer Wunsch mehr, sondern geltendes Kaufrecht. Die finanzielle Förderung dafür hinkt allerdings hinterher, und ob sich ein Gerät später überhaupt lohnend reparieren lässt, entscheidet nach wie vor der Hersteller lange vor dem ersten Sturz auf den Boden. Zwischen Gesetzestext und Werkstatt-Alltag liegt also noch eine ganze Strecke. (red)